



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 798/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
29.11.2005

Produkt:
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	08.12.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW (n. F.) bei der Haushaltsstelle 4820.672.0000.4 - Finanzierungsbeteiligung SGB II

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW (n. F.) bei der Haushaltsstelle 4820.672.0000.4 - Finanzierungsbeteiligung SGB II - in Höhe von 215.000,00 EUR zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei folgenden Haushaltsstellen:

0300.562.2000.2 - Aus- und Fortbildung (NKF)	35.000,00 EUR
0300.655.0000.6 - Externe Beratungskosten (NKF)	10.000,00 EUR
6100.655.3000.3 - Rahmenplanung Bahnhof	5.000,00 EUR
9110.806.0000.5 - Zinsen für Kreditmarktdarlehen	85.000,00 EUR
9110.806.1000.0 - Zinsen für den Kassenkredit	65.000,00 EUR
sowie im Sammelnachweis Personalausgaben	<u>15.000,00 EUR</u>
	215.000,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Nein (Deckung durch Ausgabeesparungen)

Sachverhalt:

Entsprechend der mit dem Kreis Coesfeld vereinbarten Regelung werden die Nettokosten an den SGB II-Leistungen (Unterkunftskosten abzüglich des Anteils des Bundes von 29,1 % und erzielter Einnahmen im Rahmen von Unterhaltsverfolgung und Verwirklichung vorrangiger Ansprüche) mit den Kommunen separat abgerechnet. Die Verteilung des Kostenanteils erfolgt für 2005 nach dem jeweiligen Anteil der Kommunen an der Kreisumlage.

Der bisherige Kostenverlauf beim Kreis Coesfeld zeigt auf, dass die tatsächliche Entwicklung von der Planung beträchtlich abweicht. Dies begründet sich dadurch, dass innerhalb des Kreisgebietes von rd. 4.100 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wurde; es sind aber tatsächlich fast 5.000 Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Hinzu kommt, dass die Einnahmen in der geplanten Höhe voraussichtlich nicht erzielt werden können.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass in den Kommunen die veranschlagten Haushaltsansätze für die Finanzbeteiligung an den SGB II-Leistungen nicht ausreichen. Für die Stadt Coesfeld wird sich nach gegenwärtiger Einschätzung eine Überschreitung in einer Größenordnung von rd. 215.000 EUR ergeben.